



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture
Encouragement des activités culturelles

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Kulturförderung



Le Canton
du Valais
encourage
la culture
Der Kanton
Wallis
fördert Kultur

MERKBLATT

Beibehaltung der zugesagten Subventionen für abgesagte Veranstaltungen

Rahmenprofil der Beibehaltung der Subventionen (Mitteilung vom 6. März 2020):

Die Dienststelle für Kultur wird den Organisatoren der unterstützten Veranstaltungen die zugesagten Beträge auszahlen, auch wenn diese aufgrund der Coronavirus-Epidemie abgesagt werden müssen. Die Kosten, die durch die Vertragung einer Veranstaltung entstehen, werden ebenfalls berücksichtigt. Die Zuschüsse werden für die Kosten, für die sie gewährt wurden, beibehalten, sie können nicht auf andere Ausgaben übertragen werden. Die Zahlung von Subventionen für eine abgesagte oder verschobene Veranstaltung kann nur im Falle eines Defizits erfolgen.

Im Falle einer Absage bleiben die zugesagten Zuschüsse den Begünstigten erhalten, sofern sie sich auf die angefallenen Kosten beziehen, die bereits gezahlt wurden oder noch bezahlt werden müssen.

Im Falle einer Vertagung der betroffenen Veranstaltung werden die zugesagten Beträge für die Ausgabe am neuen Datum beibehalten. Ausgaben, die sowohl für die ursprünglich geplante als auch für die verschobene Ausgabe anfallen, können beim Nachweis der entstandenen Kosten berücksichtigt werden. Etwaige Verluste aus früheren Ausgaben können jedoch nicht berücksichtigt werden.

Die Dienststelle für Kultur wird die zugesagten Zahlungen leisten, jedoch vorbehaltlich der Einhaltung der offiziellen Empfehlungen durch die Organisatoren zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Absage oder Verschiebung der Veranstaltung. Der Zusammenhang zwischen dieser Entscheidung und der Coronavirus-Epidemie muss ebenfalls klar sein.

Folgende Informationen und Dokumente sind zu übermitteln:

Bei einer Absage:

- Datum des Entscheids der Absage
- Begründung der Absage
- Dossier Nummer
- Eine Abrechnung, aus der alle angefallenen Kosten hervorgehen, die bezahlt wurden oder noch bezahlt werden müssen. Die Kosten, die für die Onlinestellung von Inhalten im Zusammenhang mit dem abgesagten Projekt anfallen, können ebenfalls in diese Abrechnung aufgenommen werden. NB: Zuschüsse werden für die Kosten, für die sie gewährt wurden, beibehalten, sie können nicht auf andere Ausgaben übertragen werden.
- Aktualisierter Finanzierungsplan (einschliesslich KAE, EO und andere beantragte Zusatzunterstützungen)



Bei einer Vertagung ohne zusätzliche Kosten :

- Datum des Vertagungsentscheids
- Datum der Projektvertagung (max. 2 Jahre)
- Begründung der Vertagung
- Dossier Nummer

Bei einer Vertagung mit zusätzlichen Kosten :

- Datum des Vertagungsentscheids
- Datum der Projektvertagung (max. 2 Jahre)
- Begründung der Vertagung
- Dossier Nummer
- Ein voraussichtliches Budget, das alle Kosten für die ursprünglich geplante und die zurückgestellte Ausgabe ausweist. NB: Die Zuschüsse werden für die Ausgaben, für die sie gewährt wurden, beibehalten; sie können nicht auf andere Ausgaben übertragen werden.
- Aktualisierter Finanzierungsplan (einschliesslich KAE, EO und andere beantragte Zusatzunterstützungen)
- Die Konten des Vorjahres

Vorgehensweise

Diese Informationen und Dokumente müssen im pdf-Format übermittelt werden, sobald die Absage oder Verschiebung bekannt ist. Bei verspäteter Ankündigung ist es nicht mehr möglich, die Subventionen beizubehalten.

Die Dokumente werden über die Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht:

- 1) Melden Sie sich mit Ihrem Konto an
- 2) Gehen Sie in der Baumstruktur auf "Laufende und abgeschlossene Gesuche".
- 3) Übernehmen Sie das betreffende Dossier
- 4) Senden Sie die PDF-Dokumente, indem Sie auf "Dokumente nachliefern" klicken.
- 5) Klicken Sie auf "Absenden".

7. April 2020